



Folgende Unterlagen benötigen wir zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung

1. Bezug von Arbeitseinkommen, Lohnersatzleistungen und Renten:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung, auch vom Ehegatten
- (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, etc.)
- Rentenbescheid (Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-, oder private Rente), auch vom Ehegatten

2. Vermögenswirksame Leistungen / Riester – Rente:

- „Anlage VL“ (vermögenswirksame Leistungen)
- „Bescheinigung des Anbieters nach § 10a EStG“ (Riester)

3. Kinder:

- Schul-, Studienbescheinigung bei Kindern (über 18 Jahren)
- Eigene Einkünfte der Kinder (über 18 Jahren)
- Nachweis bei auswärtiger Unterbringung
- Nachweis über Arbeitslosengeld
- Aufwendungen für Kinderbetreuung (bis 14 Jahre: Kindergarten, Tagesmutter, etc.)

4. Belege / Nachweise für:

- Fortbildungs-/ Ausbildungskosten
 - Handwerkerrechnungen mit Überweisungsbeleg
 - Berufsbekleidung; Werkzeuge; Fachliteratur
 - Kosten des Arbeitszimmers (Selbstständige / Lehrer)
 - Unterhaltsleistungen an Angehörige
 - Steuerberatungskosten (Lohnsteuerhilfeverein)
 - Haushaltshilfe
 - Gewerkschaftsbeiträge
 - Schwerbehindertenausweis
 - Doppelte Haushaltsführung
 - Mitgliedsbeiträge für Parteien
 - Spendennachweise
 - Krankheitskosten
 - Scheidungskosten
 - Nachweise über Hilflosigkeit von zu pflegenden Personen
- Private Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung)

5. Arbeitgeberbescheinigung über:

- Durchgeführte Dienstreisen
- Steuerfreie Auslösung / Spesen

6. Im Zusammenhang mit einer vermieteten Immobilie:

- Kaufvertrag (falls noch nicht vorgelegt)
- Kreditvertrag
- Schuldzinsen (Darlehensauszug)
- Mietverträge
- Aufstellung über Nebenkosten (Versicherungen, Grundsteuer, Wasser, Heizung, Instandhaltung)
- Hausverwaltungsabrechnung

7. Einnahmen aus anderen Einkunftsarten:

- z.B. Zinseinnahmen, Dividenden, Provisionen (Jahreszinsbescheinigungen von Banken)

8. Steuerbescheid des Vorjahres

9. Bankverbindung

- IBAN und BIC für mögliche Erstattungen des Finanzamtes